



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Quakenbrück Stadt

Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 1:1000 RFK 2838 D
 Gemarkung Quakenbrück Flur 13
 Katasteramt Osnabrück, den 9.7.1986 Az.: V 2029/86

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet
 (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Nieders. Vermessungs- und
 Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.7.1986). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 14.6.1988
 Katasteramt Osnabrück
 im Auftrage
 Unterschrift

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, in der Sitzung am 29.09.1988 als Satzung beschlossen.

Quakenbrück, den 29.09.88
 Bürgermeister als Ratsvorsitzender
 Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|---|---|
| 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG | 2. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN |
| GE Gewerbegebiete | E 10 kV-Erdkabel |
| 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | G Erdgasleitung |
| 12 Geschößflächenzahl | 13. NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT |
| 0,8 Grundflächenzahl | ○ Einzelbäume zu erhalten |
| II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze | 15. SONSTIGE PLANZEICHEN |
| 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN | ■ Nicht überbaubare Grundstücksflächen |
| a Abweichende Bauweise (Gebäude sind über 50 m Länge zulässig, Abstände nach §§ 7 und 10 NBauO) | ┌─┐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |
| — Baugrenze | — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |
| 6. VERKEHRSFLÄCHEN | — Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Elt.- und Gasversorgung |
| — Straßenverkehrsflächen | |
| — Gemeindestraße | |
| — Straßenbegrenzungslinie | |

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 41 "KLEINBAHNDAMM"
STADT QUAKENBRÜCK
 LANDKREIS OSNABRÜCK
URSCHRIFT

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.03.1988 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 20.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
 Quakenbrück, den 29.09.1988

Stadtdirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB dem Landkreis Osnabrück angezeigt worden. Der Landkreis hat mit Verfügung vom 26.10.1988 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
 Quakenbrück, den 26.10.1988

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.03.1988 der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1988 bis zum 01.06.88 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Quakenbrück, den 29.09.1988

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 30.11.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 30.11.1988 rechtsverbindlich geworden.
 Quakenbrück, den 30.11.1988

Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Osnabrück, den 26. OKT. 1988

Landkreis Osnabrück
 Der Oberkreisdirektor
 in Vertretung

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 10.9.1986/21.1.1988/13.6.1988

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (05 41) 222 57